

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

DOMICIL - Seniorenpflegeheim Am Schloss Friedrichsfelde GmbH
Alfred-Kowalke-Str. 29
10315 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:

Darwinstraße 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 17.12.2024

Prüfbericht vom 17.12.2024
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 04.12.2024 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Am Schloss Friedrichsfelde GmbH
Straße: Alfred-Kowalke-Str. 29
10315 Berlin, Bezirk: Lichtenberg
Telefon: 2130880
E-Mail-Adresse: info@domicil-amschlossfriedrichsfelde.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Am Schloss Friedrichsfelde GmbH
Anschrift: Alfred-Kowalke-Str. 29
10315 Berlin
Telefon: 040 707077500
E-Mail-Adresse: info@domicil-seniorenresidenzen.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Menschen mit Demenz (Anlage A)

Anzahl der angezeigten Plätze: 174

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 04.12.2024 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung (Mangelbeseitigung sowie Hinweise auf Mängel/Beschwerden)

nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 - 32 WTG beachtet werden), Anlass:

1. Hinweise auf Mängel/Beschwerde

Beschwerde vom 07.10.2024 mit folgenden Punkten:

- Es sei zu wenig Personal vor Ort
- Körperpflege und Toilettengänge würden ausreichend häufig nicht erfolgen
- Essen sei nicht erreichbar abgestellt
- Das Duschen würde nur alle 2 Wochen erfolgen
- Zahnprothesen würden nicht regelmäßig gereinigt und eingesetzt werden

2. Überwachung der Mangelbeseitigung, bezogen auf die Prüfungen vom 25.07.2023 mit Prüfbericht vom 31.08.2023 und vom 17.04.2024 mit Prüfbericht vom 18.04.2024

- 2.1. Verstoß gegen § 12 Abs. 2 WTG (nicht durchgeführte Zufriedenheitsbefragung)
- 2.2. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 16 Abs. 1 WTG (soziale Betreuung)
- 2.3. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG (Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben)
- 2.4. Verstoß gegen § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG i.V.m. §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG PersV (Personaleinsatz)
- 2.5. Verstoß gegen § 22 WTG (Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen)

Die Prüfung erfolgte unangemeldet. Dieser Prüfbericht gilt gleichzeitig als ergänzender Prüfbericht nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom **18.04.2024 und vom 31.08.2023**

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Eine Zufriedenheitsbefragung fand nachweislich im Mai 2024 statt. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 17.04.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.04.2024: Der Zeitpunkt der <i>letzten Durchführung einer Befragung hinsichtlich der Zufriedenheit von Bewohnerinnen und Bewohner mit der Einrichtung war nicht zu eruieren. Diese hat regelmäßig im Abstand von mindestens 2 Jahren zu erfolgen.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Gespräch mit zwei Mitgliedern des Bewohnerbeirats geführt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Im Rahmen der Prüfung wurden mehrere Gespräche mit Bewohnenden geführt, sowie mehrere Pflegedokumentationen u.a. hinsichtlich der sozialen Betreuung geprüft. Es gab keinen Anhalt dafür, dass die soziale Betreuung nicht den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnenden entspricht. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 17.04.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.04.2024: <i>Bei einer in die Prüfung einbezogenen immobilen pflegebedürftigen Person entsprach das Betreuungsangebot nicht den individuellen (und realistischen) Wünschen und Bedürfnissen dieser Person. Der Abgleich mit konzeptionellen Aussagen zum Leistungsangebot der sozialen Betreuung ergab, dass die internen Vorgaben zur Erhebung und Evaluation individueller Betreuungsangebote für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht umgesetzt wurden.</i>

		Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Im Rahmen der Prüfung wurden Gespräche mit Bewohnenden und Mitarbeitenden (auch Leasingpersonal) geführt, sowie die Wohnbereiche begangen. Auf allen Wohnbereichen sind Regelungen zur internen Kommunikation in Notfällen/kritischen Situationen hinterlegt, das eingesetzte Personal hatte Kenntnis von diesen Regelungen. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 17.04.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.04.2024: <i>Die Konzeption der Leistungserbringung wird in folgenden Themenbereichen nicht konsequent umgesetzt bzw. die Umsetzungsprozesse werden nicht in einem ausreichenden Maße überwacht:</i> - <i>Interne Kommunikation in Notfällen/kritischen Situationen: Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen bei kritischen Personalausfällen und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Kompensation</i> - <i>Verfahrensweisung zum Einsatz von Leasingpersonal, insbesondere zu den Punkten interne Kommunikation/Regelungen zum internen Besprechungswesen und Erreichbarkeit von Verantwortlichen in Notfällen.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurde folgendes festgestellt: Bei der Überprüfung der Dienstplanung gab es keine Hinweise auf unzureichenden Personaleinsatz. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 17.04.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.04.2024: <i>Die Überprüfung der Dienstpläne ergab, dass für den Nachtdienst 15./16.04.2024 der Einsatz einer Pflegefachkraft nicht in der Planung vorgesehen war. Nach Bekanntwerden des Planungsfehlers konnten die Verantwortlichen aufgrund von Lücken in der internen Kommunikationsstruktur erst mit erheblicher Zeitverzögerung erreicht werden, um für geeigneten Ersatz Sorge zu tragen.</i>

		<i>Es handelt sich hierbei (nachweislich) um einen Einzelfall. Dennoch stellt das Ereignis einen Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an einen ausreichenden Einsatz geeigneter Personen im Hinblick auf die zu leistenden Tätigkeiten sowie die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft dar.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Weiterhin ist die Dokumentation komplexer, nicht standardisierter pflegerischer Prozesse lückenhaft und nicht eindeutig nachzuvollziehen. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG zur Mängelbeseitigung beraten. Die Beseitigung

		wird durch die Aufsichtsbehörde überwacht. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 17.04.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.04.2024: <i>Die pflegerische Verlaufsdocumentation (Angebote zur individuellen pflegerischen Betreuung, Dokumentation komplexer bzw. nicht zu standardisierender pflegerischer Situationen) war lückenhaft. Es konnte anhand der vorliegenden Dokumente nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob alle notwendigen pflegerischen Maßnahmen im erforderlichen Umfang durchgeführt wurden.</i> Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n erneut aufgefordert, den festgestellten Mangel/die festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen. Die Umsetzung wird von der Aufsichtsbehörde überwacht. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 25.07.2023: Auszug aus dem Prüfbericht vom 31.08.2023: <i>In den Monaten Juni und Juli 2023 war nicht in allen Diensten der tatsächliche Personaleinsatz ersichtlich.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
--	--	--

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 31.08.2023 und 18.04.2024.

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu können den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen entnommen werden.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der

Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)